

2940/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.12.2001

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und Genossinnen haben am 18. Oktober 2001 unter der Nr. 2935/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Eurobargeldumstellung innerhalb des Ressorts" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Koordination für Maßnahmen im Rahmen der Euroumstellung erfolgt durch die zuständigen Fachabteilungen der Präsidialsektion und des Verfassungsdienstes im Zusammenwirken mit der ho. Buchhaltung sowohl im verwaltungstechnisch-organisatorischem sowie auch legislativ-, verrechnungstechnischem und EDV-Bereich jeweils auf Basis der einschlägigen Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen.

Ansprechpartner für Euro-Anfragen bzw. Beschwerden sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservice im Bundeskanzleramt sowie des Europatelefon (0800 221 111).

Zu Frage 2:

Im Jahr 2001 wurden vom Europatelefon 350 Anrufe entgegengenommen. Weiters wurden insgesamt ca. 100 E-Mails, Briefe und Faxe an mich bzw. an das Bürgerservice gerichtet.

Zu Frage 3:

Die Bearbeitung von Anfragen bzw. Beschwerden zur Euro-Bargeldumstellung erfolgt:

- Schriftliche Beantwortung
- Erteilung von Auskünften
- Zusendung von Informationsmaterial
- Vermittlung von Kontaktadressen
- Weiterleitung an die Europäische Kommission

Zu Frage 4:

Bislang wurden 50 Beschwerden an die Europreiskommission weitergeleitet.

Zu Frage 5:

Ich verweise auch die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit (2973/J).

Zu Frage 6:

Im Hinblick auf die Vielfältigkeit der Durchführungsmaßnahmen in den verschiedensten Bereichen wie etwa auch EDV und Buchhaltung etc. ist eine detaillierte Anführung der getroffenen Maßnahmen nicht möglich.

Im übrigen wird in diesem Zusammenhang auf das "Handbuch und den Aktionsplan des Bundes zur Euroumstellung" (BMF, November 2000) verwiesen.

Zu Frage 7:

Bisher sind keine derartigen Probleme bekannt geworden.

Zu Frage 8:

Bezugnehmend auf die im Zusammenhang mit der Euroumstellung notwendigen legislatischen Maßnahmen wird auf die beiden Euro-Umstellungsgesetze-Bund hingewiesen. Das 1. Euro-Umstellungsgesetz-Bund wurde mit BGBl. I Nr. 98/2001 bereits kundgemacht, das 2. Euro-Umstellungsgesetz-Bund, das auch die im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gelegenen Bundesgesetze umfaßt, befindet sich derzeit in parlamentarischer Behandlung (vgl. 742 BlgNR 21. GP).

Zu Frage 9:

Die Umstellung des Formularwesens erfolgt nach Maßgabe der anfallenden Erfordernisse.

Zu Frage 10:

Hiezu ist derzeit keine realistische Schätzung möglich.

Zu Frage 11:

Im Bereich des österreichischen Staatsarchivs wurden folgende Maßnahmen vorgenommen:

1. Preislisten - Auspreisung in ATS und €
2. Verrechnung von Leistungs- und Lieferaufträgen in ATS und €
3. Übernahme von 12 EURO-Startpaketen am 27. November 2001

4. Beschaffung von EURO-Münzladen und EURO-Kassen
5. Installierung von Bankomatkassenterminals - Abwicklung von unbaren und schecklosen Zahlungen (Bankomat- und Kreditkarten)
6. Aushang der EURO-Banknoten- und EURO-Münzenabbildungen

Seitens des "unabhängigen Bundesasylsenat", der gemäß § 1 UBASG (Art. 129c B-VG) beim Bundeskanzleramt eingerichtet ist, wird mitgeteilt, daß mit Beginn Jänner 2001 sämtliche Währungsangaben auf Bescheiden, Schriftstücken etc. in beiden Einheiten, d.h. in Schilling (ATS) und Euro dargestellt sind.

Zu Frage 12:

Dazu wird folgendes bemerkt:

Handlungen von Unternehmensorganen können nicht Gegenstand parlamentarischer Anfragen sein. Das Interpellationsrecht kann sich bei einer wirtschaftlichen Tätigkeit durch Organe einer selbständigen juristischen Person nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beziehen, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person, die von den Eigentümervertretern bestellt wurden.

Gegenständliche Anfrage betrifft aber ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen, sodaß zur Beantwortung der Anfrage die betreffenden Unternehmen um Auskunft ersucht werden müßten. Das Einholen von Stellungnahmen der Unternehmen zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen, die ausschließlich die Handlungen von Unternehmensorganen betreffen, liegt aber außerhalb der politischen Verantwortung des zuständigen Ressortleiters und ist somit grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfaßt.

Eine Sonderbestimmung im Bereich der Bundestheater enthält allerdings § 13 Abs. 6 des Bundestheaterorganisationsgesetzes, BGBl. I Nr. 108/1998.

Gemäß dieser Bestimmung sind nämlich die Aufsichtsräte, die bei der Bundestheater-Holding GmbH vom Bundeskanzler, vom Bundesminister für Finanzen und vom Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten bestellt bzw. entsandt werden sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates bei den Tochtergesellschaften, die vom Bundeskanzler, vom Bundesminister für Finanzen und vom Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten bestellt bzw. entsandt werden, gegenüber dem Bundeskanzler bzw. gegenüber dem entsendenden Bundesminister über die Beschlüsse des Aufsichtsrates zur Auskunftserteilung verpflichtet. Dies bedeutet, daß Aufträge, die von der Bundestheater-Holding GmbH bzw. deren Tochtergesellschaften an Unternehmensberatungen bzw. sonstige externe Berater im Rahmen von Reformmaßnahmen vergeben wurden, dann vom Interpellationsrecht umfaßt sein könnten, wenn diese Aufträge der Mitwirkung des Aufsichtsrates bedurften.

Wie mir mitgeteilt wird, hat der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH in der gegenständlichen Angelegenheit bei folgenden Maßnahmen mitgewirkt:
Die Bühnengesellschaften haben die Eintrittspreise in Euro entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch Auf- und Abrundungen so gestaltet, daß es durch die Euroumstellung innerhalb der Bundestheater zu keinen Mehreinnahmen kommt.

Die mit dem Kartenverkauf betraute Theaterservice GmbH hat sich im Rahmen der Euroumstellung entschlossen, die bargeldlose Zahlungsmöglichkeit mittels Bankomatkarte einzuführen, um den Zahlungsverkehr zu erleichtern und einen Anreiz zur bargeldlosen Überweisung zu geben.

Zu Frage 13:

Keine.

Zu Frage 14:

Ich verweise auf die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen (2938/J).

Zu Frage 15:

Informationen über Maßnahmen der Euroumstellung ergingen im Wege der Beteiligung der hierfür in Frage kommenden Organisationseinheiten mit den darauf Bezug nehmenden Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen.